

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 346.

Donnerstag, den 12. December

1861.

Tambour schlag an!

Tambour schlag an!
Nach manchen trüben Jahren
Zum Erstenmal der altbekannte Ton,
Der da erklingen ernst und schlachtföhren
Durch unsre frühste Jugend schon.
Tambour schlag an!

Tambour schlag an!
Es gilt dein Erstes Rollen
Dem **Landesvater**, wie es sich gebührt.
Dem heute mit der Stimme, mit der vollen
Sein treuer Kriegsmann gratulirt.
Tambour schlag an!

Tambour schlag an!
Die Zeit, wo du geschwiegen,
Wir wünschen sie nicht mehr zurück,
Mag sie in ihrem Grabe liegen,
Heut richtet sich nach Vorwärts unser Blick.
Tambour schlag an!

Tambour schlag an!
Du machst die Luft gesünder
Mit deinem Ton und das giebt Wohlgebeihn —
So mögst du denn für alle Landesfinder
Und das **Geburtstagskind** ein gutes Zeichen sein.
Tambour schlag an!

Tambour schlag an!
Und trommle tapfer nieder
Den letzten Mißklang einer trüben Zeit —
Der **alten Liebe**, treu und bieder,
Sei Sachsens erster Trommelschlag geweiht.
Tambour schlag an!

S.

Dresden, den 12. December.

— * Deffentliche Gerichtsverhandlung am 10.
Dec. Sehen wir so oft physisch und moralisch verkümmerte
Menschen wegen gemeiner Eigenthumsverbrechen auf der An-
klagebank, wahrhaft arme Sünder, denen wir beim gerechten
Verdammungsurtheil doch ein gewisses Mitleid nicht vorenthal-
ten mögen; so muß es uns andererseits geradezu mit Indigna-
tion erfüllen, wenn wir eine zierlich junge Dame, modisch ge-
kleidet, des elendesten Schwindels angeklagt vor uns sehen, noch
dazu, wenn diese Dame Stirn und Mundwerk gerade genug
hat, ihre Anklagebank in eine Schau- und Rednerbühne zu ver-
wandeln. Dies war der Fall bei Friederike Henriette Demuth,
22 Jahre alt, aus Jena gebürtig. Von ihrer Mutter, welche
selbst gebient hat, auch wieder zum Dienen angehalten, zog es
die Angeklagte vor, zunächst ein Handelsgeschäft zu gründen
und zwar zu Neuschönfeld. Von ihrer Tante will sie 100
Thlr. zu Anlage eines Geschäfts erhalten haben. Wenn sie

dagegen bei ihrer nachherigen Umfiedelung nach Dresden, wo
sie ein Putzgeschäft mit Frä. Wilhelmine Bertha Böttger anfangs
in Compagnie betrieb, später unter dem Vorgeben, sie bekomme
von ihrer Mutter noch 300 Thlr. ausgezahlt, jenes Geschäft
für den Preis von 450 Thlr. mit nur 20 Thlr. Anzahlung
käuflich an sich brachte, so stellt sich aus beschworenen Zeugen-
depositionen heraus, daß die Mutter der Angeklagten dieser
nichts schuldig sei, ihr vielmehr nur eine Summe Geldes zu 5
Procent geliehen und geäußert habe, die „Dirne“ könne von
ihr nichts mehr kriegen und möge nur dienen, wie sie selbst
ebenfalls habe dienen müssen. Auch hat die Angeklagte der
Böttger von großen Außenständen vorgefabelt und unter so
trügerischen Auspicien im Herbst 1860 das Geschäft übernom-
men, unter dem 19. Februar 1861 aber schon ihre Insolvenz
mit 1674 Thlr. Passiven, den Hauszins nicht mit eingerechnet,
angezeigt. Damals schrieb sie an eine Frau Semmig in Leip-
zig, von welcher ihr die Böttger empfohlen worden war, einen
Brief des Inhaltes, daß die Böttger keine Spur von Ehre,
vielmehr nur Schulden und keinen Credit habe u. s. w. und
ist wegen dieser Verleumdung, beziehentlich Beleidigung von
Frä. Böttger denunciirt und im gesammten Erkenntniß auch mit
bestraft worden. — In Dresden hat die Angeklagte dem Schnei-
dermeister Ed. Fr. Hebenstreit und dessen Ehefrau vorgelogen,
daß sie über 1000 Thlr. zu verfügen habe, welche beim Advoca-
t Hartung in Leipzig deponirt wären, daß sie ferner noch
1500 Thlr. Außenstände in einem Handschuhgeschäft habe, daß
sie nur zu telegraphiren brauche, um von ihrer Mutter und ih-
rem Oheim sofort Geld zu erhalten, daß sie mit hohen Herren
in Verbindung stehe und bei ihrem Creditwesen ein Minister
sich für sie verwendet habe, weiter, daß die Gräfin Holtenborff
(bei welcher ihre Mutter früher gebient hatte) ihr eine zweite
Mutter sei u. s. w. und lediglich durch diese Vorspiegelungen
hatte sie das Hebenstreit'sche Ehepaar vermocht, ihr Logis und
Kost zu gewähren, auch Kleider für sie anzufertigen. Heben-
streit's haben schließlich Sachen von ihr behalten und trotz ei-
ner Gegenrechnung über Kinderkotten, Mützen, Hut, Schleifen
u. s. f., welche Hebenstreit's zwar ursprünglich als Präsente von
ihr erhalten zu haben behaupten, ist die Angeklagte doch noch
mit 7 Thlr. 21 Ngr. für gefertigte Kleider und mit 34 Thlr.
13 Ngr. 1 Pf. Hausrechnung (darunter baare Verläge und
Darlehen) in Rest verblieben. Ja, die Angeklagte hat sich der-
maßen auf das hohe Pferd gesetzt, daß sie den Hebenstreit'schen
Eheleuten sogar durch ihre hohen Connexionen ein Darlehen
von 300 Thlr. zu verschaffen versprochen. Obgleich sie nun
alles dies, namentlich ihre Vorspiegelungen läugnet, so wurde
sie doch durch die vereideten Aussagen der Hebenstreit'schen Ehe-
leute, sowie der bei Letzteren arbeitenden Nähterinnen Auguste
Emilie Krause und Henriette Müller endlich zum Schweigen ge-
bracht. — Andere unerhörte Betrügereien und Fälschungen hat
die Angeklagte, als sie später nach Leipzig zurückgekehrt, dort
ausgeführt. Sie wohnte daselbst im Hôtel garni beim Gast-
wirth Löwe und verschwand eines Tages unter Hinterlassung